

---

## **Aus dem Gemeinderat**

### **Kurzbericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 25. Juli 2019**

---

#### **Ehrung der Mehrfachblutspender**

Bürgermeister Albrecht begrüßt die anwesenden Mehrfachblutspender, welche im Zeitraum vom 01. Juni 2018 bis 31. Mai 2019 unentgeltlich Blut gespendet haben.

Bürgermeister Albrecht bedankt sich bei den zahlreichen Blutspendern und übergibt das Wort an Herrn Häring vom DRK. Herr Häring stellt die Notwendigkeit von Blutspenden dar. Weiter erklärt Herr Häring, seien die Helfer vor Ort (HvO) in Wellendingen bereits 63 Mal alarmiert worden. Bei 70 % der Einsätze konnten ein oder mehrere Helfer vor Ort dabei sein. Hierfür stehe ein Einsatzfahrzeug zur Verfügung, welches allerdings in naher Zukunft erneuert werden müsse.

Im Folgenden werden von Bürgermeister Albrecht und Herrn Häring durch Aushändigung einer Urkunde samt Ehrennadel des DRK sowie eines Weinpräsenes der Gemeinde folgende Spenderinnen und Spender geehrt:

für 10 Blutspenden:

- Herr Alexander Jedig, Frau Eva Marksche, Herr Matthias Reger, Herr Vitalij Stempel

für 25 Blutspenden:

- Frau Gabriele Blöink, Herr Jonas Eismann, Frau Margit Lange, Frau Christa Metzenthin-Schneider, Frau Brigitte Schneider, Herr Alexander Selig

für 50 Blutspenden:

- Frau Petra Amann

für 75 Blutspenden:

- Herr Elmar Reger, Herr Michel Venet

## TOP 1

### Bürgerfragestunde

Aus der Mitte der Bürgerschaft kam die Frage auf, ob zwischenzeitlich bekannt sei, weshalb der ehemalige Gemeinderat Albrecht sein Amt nicht angetreten hat. Bürgermeister Albrecht erklärt, er habe nicht nachgefragt und deshalb auch keine Antwort erhalten. Die Frage wird an den Fraktionsvorsitzenden der CDU/Freie Wähler weitergegeben. Dieser erklärt, ihm sei ebenfalls nichts Näheres bekannt, der Fragende könne aber bei Herrn Albrecht direkt nachfragen.

Des Weiteren wird darum gebeten, über die Stromzähleraktion der EnBW im Mitteilungsblatt zu informieren. Bürgermeister Albrecht erklärt, da er zur Neutralität verpflichtet sei, er keine Werbung der EnBW im Mitteilungsblatt abdrucken werde.

Außerdem wird angefragt, ob die Gemeinde bereit sei, eine Aktionshilfe für Senioren zu unterstützen. Hierbei soll es um einen Kurs im Umgang mit Handy's oder Tablets gehen. Bürgermeister Albrecht informiert, dass hierfür Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt werden können. Die Initiative müsse jedoch von der Bürgerschaft ergriffen werden.

Weiter wird angefragt, ob es richtig sei, dass Wiesen nicht mehr einmal im Jahr gemäht werden müssen. Bürgermeister Albrecht informiert, ihm sei nichts Näheres bekannt. Aufgrund des Insektenschutzes wurden allerdings erst Anfang Juli die Feld- und Waldwege gemulcht.

## TOP 2a)

### Bauangelegenheiten

#### **a) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erstellung einer Dachgaube auf dem Flst. Nr. 2290/2, Im Rosengarten 22, 78669 Wellendingen**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Lindenstraße – Längendornstraße, 1. Änderung“. Die Nutzungsschablone schreibt hier eine zweigeschossige Bauweise vor. Durch die Baumaßnahme entsteht kein weiteres Geschoss. Somit sind die Vorgaben des o.g. Bebauungsplanes eingehalten. Alle Angrenzer haben dem Bauvorhaben bereits ihre Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

## TOP 2b)

### Bauangelegenheiten

#### **b) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich der Erstellung einer Montagehalle auf dem Flst. Nr. 2912, 2933/4 und 2905, Bahnhofstraße 4/1, 78669 Wellendingen**

GR G. Hermann und GR W. Götz erklären sich für befangen und verlassen den Rats-tisch.

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Bahnhof, 1. Änderung und 1. Erweiterung“. Es entspricht auch dessen Vorgaben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen.

### **TOP 2c)**

#### **Bauangelegenheiten**

##### **c) Bauantrag im Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Garagenbau (Vergrößerung) auf dem Flst. Nr. 3004/2, Schömberger Straße 13, 78669 Wellendingen**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb des Bebauungsplanes „Altberg - Änderung (Straße am Altberg), rechtskräftig seit 31. Juli 1969. Im Untergeschoss des bestehenden Wohnhauses sind schon drei Garagen vorhanden. Diese sind mit einer Stellplatzlänge von 3,50 m jedoch zu kurz. Deshalb ist im Untergeschoss ein schräger Flachdachanbau geplant, welcher sich über die ganze Hauslänge erstreckt und mit seiner Fassade in ein Balkongeländer im Erdgeschoss übergeht. Mit dem Bauvorhaben wird die genehmigte Baulinie vom 31. Juli.1969 überschritten. Hierzu ist eine Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB erforderlich. Alle Angrenzer haben dem Bauvorhaben bereits ihre Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB zu erteilen. Insbesondere wird bezüglich der Überschreitung der Baulinie vom 31. Juli 1969 gem. § 31 Abs.2 BauGB die Befreiung erteilt.

### **TOP 2d)**

#### **Bauangelegenheiten**

##### **d) Bauantrag im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren bezüglich dem Ausbau der ehemaligen Scheune in zwei Wohneinheiten auf dem Flst. Nr. 33, Lehr 11, 78669 Wellendingen**

Das Bauvorhaben liegt innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (§ 34 BauGB). Es fügt sich in die Eigenart der vorhandenen näheren Umgebung ein.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

### **TOP 3**

#### **Annahmen von Spenden**

##### **- 2. Quartal 2019**

Bürgermeister Albrecht gibt dem Gremium die in der Anlage der Sitzungsvorlage aufgelisteten Spenden zur Kenntnis, welche im 2. Quartal 2019 eingeworben wurden.

Der Gemeinderat stimmt diesen zu und genehmigt einstimmig die Annahme sämtlicher der in den Anlagen aufgelisteten Spenden.

#### **TOP 4**

##### **Jahresrechnung und Rechenschaftsbericht 2018**

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen und übergibt Kämmerer Liebermann das Wort. Dieser stellt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht mit seinen wichtigsten Eckdaten vor. Kämmerer Liebermann erörtert, dass das Haushaltsjahr 2018 nicht wie erwartet verlaufen sei. Er stellt die wichtigsten Investitionen des vergangenen Jahres dar, wie z.B. die Erweiterung des Gewerbegebietes Bahnhof, die Sanierung der Wilflinger Straße und die Dorfsanierung in Wellendingen. Die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt belief sich auf 1.141.484,61 €. Dies entspricht den gesetzlichen Bestimmungen, liegt allerdings 655.695,39 € unter dem geplanten Ansatz. Dies war vor allem dem weit unter den zu erwartenden Einnahmen aus der Gewerbesteuer in Höhe von 4,07 Mio. € geschuldet. Der Vermögenshaushalt schloss mit 3.232.890,55 € ab. Die Gemeinde Wellendingen hat im Haushaltsjahr 2018 keine Kredite aufgenommen. Der allgemeinen Rücklage mussten 1.352.046,50 € entnommen werden. Die Rücklage beinhaltet somit zum 31. Dezember 2018 1.241.998,76 € und erfüllt die gesetzlichen Bestimmungen. Kämmerer Liebermann gewährt einen kurzen Einblick in 2019 und erörtert, dass das ungeplante schlechtere Ergebnis aus 2018 den Haushalt 2019 wesentlich belasten werde.

Der Gemeinderat stellt die Jahresrechnung und den Rechenschaftsbericht 2018 wie vorgestellt einstimmig fest. Der Gemeinderat stimmt den im Haushaltsjahr 2018 getroffenen über- und außerplanmäßigen Ausgaben, soweit dies im Einzelfall noch nicht geschehen ist, einstimmig zu. Nach § 95 Ab. 3 GemO wird die Jahresrechnung 2018 in der Zeit vom 01. August 2019 bis 09. August 2019 (je einschließlich) während den üblichen Dienststunden auf dem Rathaus Wellendingen, Schloßplatz 1, Zimmer 2.06, 78669 Wellendingen öffentlich ausgelegt.

#### **TOP 5**

##### **Haushaltszwischenbericht**

###### **- 2. Quartal 2019**

Bürgermeister Albrecht schildert in aller Kürze die aktuelle finanzielle Situation. Insbesondere die Gewerbesteuer entwickle sich mit knapp 7,5 Mio. € sehr erfreulich. Er erklärt den neuen Gemeinderäten, dass durch den Bund/Länder-Ausgleich hiervon keine 30 % mehr bei der Gemeinde bleiben. Des Weiteren informiert er über den Kasensstand in Höhe von 3,6 Mio. €. Dieser setzt sich aus Festgeld, Tagesgeld und den Girokonten zusammen.

Der Gemeinderat nimmt den Haushaltszwischenbericht zur Kenntnis.

## TOP 6

### Umstellung auf das Neue Kommunale Haushaltsrecht

Bürgermeister Albrecht verweist auf die vorliegenden Sitzungsunterlagen. Dem Gremium liegt eine detaillierte Vorlage über folgendes vor:

- a) Grundsätzliches / Ziele des NKHR / Fahrplan
- b) Sachstandsbericht
- c) Verzicht auf den Ansatz geleisteter Investitionszuschüsse nach § 62 Abs. 6 GemHVO in der Eröffnungsbilanz
- d) Verzicht auf den Ansatz von beweglichen und immateriellen Vermögensgegenständen, deren Anschaffung oder Herstellung länger als sechs Jahre vor dem Stichtag der Eröffnungsbilanz zurückliegt (§ 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO)
- e) Festlegung der Gliederung in drei Teilhaushalte

Kämmerer Liebermann bedankt sich bei Frau Konstanzer für die große Unterstützung, welche die Vermögensbewertung vorgenommen hat und stellt kurz die wichtigsten Punkte dar. Dabei geht Herr Liebermann auf die Abschreibungen in Höhe von 681.922, 28 € ein. Diese werden die kommenden Haushalte jährlich belasten.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob die Umstellung einen Vorteil habe. Bürgermeister Albrecht und Kämmerer Herr Liebermann sind sich einig, dass dieses Thema sehr umstritten ist.

Des Weiteren wird angefragt, ob durch die Abschreibungen eine höhere Verbandsumlage an die Zweckverbände zu erwarten sei und sich dadurch die Wasser- oder Abwassergebühren erhöhen. Kämmerer Liebermann erklärt, dass Abschreibungen bereits in der Kalkulation enthalten sind.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beschließt der Gemeinderat folgendes einstimmig:

- Die Gemeinde Wellendingen verzichtet auf den Ausweis des Ansatzes der geleisteten Investitionszuschüsse in der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2020. Davon ausgenommen ist der Investitionszuschuss an die FWD Hausbau für die Cafeteria des Pflegeheims.

- Die Gemeinde Wellendingen macht von der Vereinfachungsmöglichkeit des § 62 Abs. 1 Satz 4 GemHVO Gebrauch, so dass bewegliche und immaterielle Vermögensgegenstände erst ab dem 01. Januar 2014 bilanziert werden.

- Die Gliederung des Haushaltes der Gemeinde Wellendingen erfolgt in drei Teilhaushalte gemäß der Sitzungsvorlage.

## TOP 7

### Verschiedenes, Bekanntgaben, Anfragen

#### **- Brücke „Engelsbrühl/Großer Reitenwasen“**

Bürgermeister Albrecht erklärt, dass das Flurstück 788/2, welches durch einen ortsansässigen Landwirt genutzt wird, kein öffentlicher Weg darstellt, viele dieses Grundstück jedoch als Weg nutzen. Der öffentliche Weg sei durch Hecken zugewachsen. Er sichert zu, dass dieser Weg im Herbst wieder freigelegt wird.

#### **- Elektronische Sitzungsunterlagen / Ratsinformationssystem**

Aus der Mitte des Gemeinderates wird angefragt, ob die Möglichkeit bestehe, die Sitzungsunterlagen per E-Mail zu versenden. Bürgermeister Albrecht erklärt, dass dies für die öffentlichen Sitzungsunterlagen kein Problem sei, jedoch die nichtöffentlichen Unterlagen nicht per E-Mail versendet werden können. Hierfür würde ein sogenanntes Ratsinformationssystem benötigt. Bürgermeister Albrecht gibt die Frage hinsichtlich dem papierlosen Versand an das Gremium weiter. Die Meinungen hierüber sind sehr unterschiedlich. Man ist sich jedoch einig, dass ein einheitliches System erforderlich ist. Es soll zu einem späteren Zeitpunkt über dieses Thema diskutiert werden.

## TOP 8

### Bekanntgabe der in der letzten nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse

In der letzten nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 04. Juli 2019 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- Dem Kauf eines Gebäudes wurde zugestimmt.